

zum Gesamtarbeitsvertrag für die Schweizerische Möbelindustrie 2013 - 2014 vom 20. Oktober 2012. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Gesamtarbeitsvertrag 2013 - 2014 mit folgenden Änderungen bis 31. Dezember 2019 verlängert wird.

Artikel 6 Löhne

- 6.1. wie bisher
- 6.2. wie bisher
- 6.3. wie bisher
- 6.4. wie bisher
- 6.5. wie bisher

Anhang zu Artikel 6**Lohnerhöhungen für das Jahr 2019****Frauenlöhne**

Lohnerhöhung auf der Gesamtlohnsumme von 1.2 %, davon 0.6 % individuell und 0.6 % generell

Männerlöhne

Lohnerhöhung auf der Gesamtlohnsumme von 1.0 %, davon 0.5 % individuell und 0.5 % generell

Die im aktuellen GAV definierten Mindestlöhne behalten für 2019 ihre Gültigkeit.

Für das Jahr 2018 gewährte Lohnerhöhungen können für den Teil der generellen Lohnerhöhungen 2019 angerechnet werden.

Lehrlinge sind von dieser Lohnerhöhung ausgenommen.

Für Beschäftigte im Stundenlohn ist die gleiche Berechnungsbasis anzuwenden.

Lotzwil, Zürich, Olten, 10. Dezember 2018

Verband Schweizer Möbelindustrie

H. Vifian

K. Frischknecht

Unia

G. Reo

A. Ferrari

V. Alleva

syna

T. Ményhart

H. Maissen